

Verfahrensvermerke

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom * 26.3.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
* 21.4.1997; 25.11.1997
Lichtenberg, den 17.6.1998

Bürgermeister 
2. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom * 4.4.1998 bis 4.5.1998 gemäß Paragr.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
* 25.11.1997 - 16.12.1997
15.4.1997 - 20.5.1997
Lichtenberg, den 17.6.1998

Bürgermeister 
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 4.11.97 + 17.6.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lichtenberg, den 17.6.1998

Bürgermeister 
4. Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 17.6.1998 auf Grund der Paragr. 34 Abs.4 und 5 des BauGB und des Paragr.5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Satzung der Gemeinde Lichtenberg, Ortsteil Neugarten, über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet (siehe Präambel) beschlossen.
Lichtenberg, den 17.6.1998

Bürgermeister 
5. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.07.1999, AZ. II-60.2/Nrw, genehmigt.
Feldberg
Lichtenberg, den 5.7.1999

Bürgermeister 
6. Die Genehmigung der Satzung ist gemäß Paragr. 246 a Abs.1 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 BaGB am 6.7.1999 ortsüblich an ^{Bekannt-} _{anstellter} + „WIEK RIN“ bekanntgemacht worden und damit wirksam.
Feldberg
Lichtenberg, den 6.7.1999

Bürgermeister 

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 12.12.97 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 2000 vorliegt.

Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, den 12.12.1997

Amtsleiter



